

NEWS 03/16

Ausgleichskasse PROMEA

Ohne Anmeldung keine Altersrente

Viele Versicherte gehen davon aus, dass sie mit Erreichung des ordentlichen Rentenalters (Männer 65 und Frauen 64) die Altersrente automatisch erhalten. Dies ist jedoch nicht möglich. Den Ausgleichskassen sind die persönlichen Adressen der versicherten Personen nicht bekannt. Somit können diese nicht direkt angeschrieben werden. Ausserdem wissen wir nicht, ob ein allfälliger Vorbezug der Rente gewünscht wird. Aus diesen Gründen muss der Bezug der Rente immer angemeldet werden.

Die Anmeldung für eine Altersrente muss etwa drei bis vier Monate vor Erreichung des ordentlichen Rentenalters bei uns eingereicht werden, da es je nach Rentenfall einige Zeit dauern kann, bis wir alle notwendigen Unterlagen beschaffen, die Rente berechnen und verfügen können.

Das Anmeldeformular können Ihre Mitarbeitenden auf unserer Homepage www.promea.ch im Servicebereich der Ausgleichskasse unter Formulare direkt ausfüllen resp. ausdrucken. Ist der/die Partner/in Ihres/r Arbeitnehmers/in bereits rentenberechtigt, so muss die Anmeldung an die Ausgleichskasse des/r Partner/in gesendet werden. Es ist wichtig, dass die Anmeldung vollständig ausgefüllt sowie unterzeichnet ist und die notwendigen Unterlagen mitgesandt werden.

Am ‚Stammtisch‘ wird viel und gerne über die Höhe der Renten diskutiert und diese gar verglichen. Die Berechnung der Altersrenten ist jedoch sehr komplex. Dabei spielen die Beitragsdauer wie auch das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen eine massgebende Rolle. Als Basis der Rentenberechnung dienen die persönlichen Daten der versicherten Person und die gesetzlichen Weisungen der AHV, welche stets einheitlich eingehalten werden.

Zu überlegen ist, ob die Altersrente allenfalls vorbezogen oder gar aufgeschoben werden soll. Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Abruf der Rente?

Bevor sich die versicherte Person für einen Vorbezug oder Aufschub entscheidet, kann sie vorab eine Rentenvorausberechnung bei uns anfordern, bei welcher der prognostische Rentenbetrag berechnet

wird. Diese Berechnungen, basierend auf der persönlichen Situation und gültigen Gesetzgebung zum Berechnungszeitpunkt, dienen nur als Information, d. h. sie sind ohne Gewähr und ohne Rechtsanspruch. Dennoch gibt eine solche Vorausberechnung einen guten Überblick, schafft mehr Klarheit und kann bei der Planung einer gezielten Altersvorsorge behilflich sein. Die Vorausberechnungen sind grundsätzlich kostenlos. Das entsprechende Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Servicebereich der Ausgleichskasse.

Auf unserer Homepage stehen zum Thema ‚Leistungen der AHV‘ informative Merkblätter zur Verfügung. Es lohnt sich, diese durchzulesen, um sich damit ein besseres Bild über den Anspruch sowie die Festsetzung der Altersrenten zu verschaffen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Auskünfte auch gerne persönlich zur Verfügung.

Ausgleichskasse PROMEA

Lohnstandard CH – Das Wichtigste in Kürze

Vereinfachen Sie Ihren Jahresabschluss und melden Sie Ihre Lohnsumme resp. die Ihrer Mitarbeitenden direkt aus Ihrem Lohnprogramm. Mit einer Swisdec-zertifizierten Lohnbuchhaltung ist die Lohndeklaration bequem, schnell und mit wenigen Klicks erledigt.

Mit einer Swisdec-zertifizierten Lohnbuchhaltung können Sie die Lohndaten ohne erneute Aufbereitung direkt aus Ihrem Lohnbuchhaltungssystem der AHV, der Suva, den Steuerverwaltungen (Lohnausweise und Quellensteuern), Privatversicherungen und dem Bundesamt für Statistik senden. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- **Einfach:** Die Erfassung der Lohndaten erfolgt einmalig. Gesetzlich festgelegte Beträge wie z. B. AHV-Freibeträge, ALV-Höchstlöhne oder UVG werden automatisch berechnet.
- **Schnell:** Alle Lohndaten werden mit einem Mausclick an die von Ihnen ausgewählten Empfänger übermittelt. Das Ausfüllen verschiedenster Formulare entfällt.

- **Sicher:** Die Daten werden im XML-Format verschlüsselt übertragen, dies entspricht den höchsten Schweizer Datenschutz-Anforderungen.
- **Günstig:** Die Initialinvestition ist kostengünstig. Und: Es lässt sich einfach in eine bestehende IT-Umgebung implementieren.

Nicht nur aber vor allem in einem Schweizer KMU kann die Buchhaltung eine richtige Belastung darstellen. Die Elektronische Lohnmeldung (ELM) minimiert den administrativen Aufwand auch bei KMUs massgeblich. Stellen Sie jetzt um, um bereits beim nächsten Jahresabschluss Zeit und damit wichtige Ressourcen zu sparen. Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch.

Familienausgleichskasse PROMEA

Berücksichtigung der französischen Familienzulage CMG bei der Berechnung von Differenzzulagen

Bei der Berechnung der Differenzzulage für Mitarbeitende, deren Familie ihren Wohnsitz in Frankreich hat, ist bei Kindern unter 6 Jahren die französische Familienzulage "Complément de libre choix de mode de garde" (CMG) mit zu berücksichtigen. Da diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf den Formularen E411 FR bzw. den von den französischen Familienausgleichskassen erstellten jährlichen Leistungsbescheinigungen ausgewiesen wird, sind die Personen, welche eine CMG erhalten, aufgefordert, im Internet unter www.caf.fr in der Rubrik „Mon Compte“ eine Bescheinigung der ausbezahlten Familienleistungen zu erstellen und diese zusätzlich zur jährlichen Leistungsbescheinigung der französischen Familienausgleichskasse an die schweizerische Familienausgleichskasse zu senden.

Personen mit Kindern unter 6 Jahren, welche keine CMG beziehen, müssen mit dem Antrag auf Familienzulagen eine Bestätigung der französischen Familienausgleichskasse einreichen, welche bescheinigt, dass kein Anspruch auf CMG besteht.

Ohne diese zusätzlich einzureichende Bescheinigung / Bestätigung kann die Differenzzulage nicht berechnet werden. Wir bitten Sie, die betroffenen Mitarbeitenden entsprechend zu informieren.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

Sozialversicherungen PROMEA
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch